

Merkblatt über die Zusatzausbildung „Sprachsensibler Fachunterricht“
im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung ist angelehnt an § 30 der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Prüfungsordnung berufliche Schulen II - BSPO II) vom 3. November 2015, GBL S. 906.

Beginn und Dauer der Zusatzausbildung

Die Zusatzausbildung beginnt am ersten Schultag im Januar und endet regelmäßig mit dem Ende des darauf folgenden Schuljahrs.

Ausbildungsstätten

Die Zusatzausbildung wird am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) in Karlsruhe und an einer beruflichen Schule abgeleistet.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Zusatzausbildung kann grundsätzlich zugelassen werden, wer in einem nicht-sprachlichen Sachfach ausgebildet wird.

Ausbildung an der Schule (Schulpraktische Ausbildung)

Die schulpraktische Ausbildung besteht darin, die fachdidaktischen Inhalte der Zusatzausbildung „Sprachsensibler Fachunterricht“ im eigenen Unterricht umzusetzen und weiterzuentwickeln. Diese Fähigkeit wird in einem Portfolio nachgewiesen, das drei Wochen vor dem Kolloquium vorgelegt wird. Das Portfolio enthält 10 unterschiedliche Materialien, z.B. Arbeitsblätter, Informationsblätter, Plakate, Erklärvideos, Klassenarbeiten, Tests, sprachliche Hilfestellungen, methodische Hinweise. Das Portfolio enthält mindestens eine Klassenarbeit.

Ausbildung am Seminar

Die Ausbildung umfasst 30 Stunden Fachdidaktik „Sprachsensibler Fachunterricht“. Während der schulpraktischen Ausbildung kann 1 Beratungsbesuch stattfinden, i.d.R. im ersten Ausbildungsabschnitt.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus den Teilen

1. Portfolio
2. einem 20-minütigen Kolloquium.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Feststellung der Schulleitung und des Seminars bis spätestens zum Kolloquium, dass die Ausbildung bis dahin erfolgreich verlaufen ist.

Die Beurteilung des Portfolios und des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft in der Zusatzausbildung „Sprachsensibler Fachunterricht“ vorgenommen.

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, ob die Zusatzausbildung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt.

Ist eine der Prüfungsleistungen nicht bestanden, ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden. Sie kann im Rahmen der Ausbildung einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung erstreckt sich auf beide Prüfungsleistungen.

Wer erfolgreich an der Zusatzausbildung „Sprachsensibler Fachunterricht“ teilgenommen hat, erhält darüber eine Bescheinigung als Anlage zum Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung.